Themenpapier

Schulerfolg gemeinsam sichern

Neu in der Schulsozialarbeit

Willkommen im Programm!



Wie gelingt der Einstieg in die Schulsozialarbeit? Welche Aufgaben und welche Rolle hast du? Welche rechtlichen Grundlagen sind wichtig? Und welche fachlichen Prinzipien leiten dein Handeln?

Du bist neu in der Schulsozialarbeit? Dann unterstützt dich dieses Themenpapier bei der Orientierung im Arbeitsfeld. Es gibt einen kompakten Überblick über Ziele, Zielgruppen, rechtliche Rahmenbedingungen, Handlungsprinzipien und Angebotsformen der Schulsozialarbeit im ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt.

unterstützt und gefördert durch:

SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union

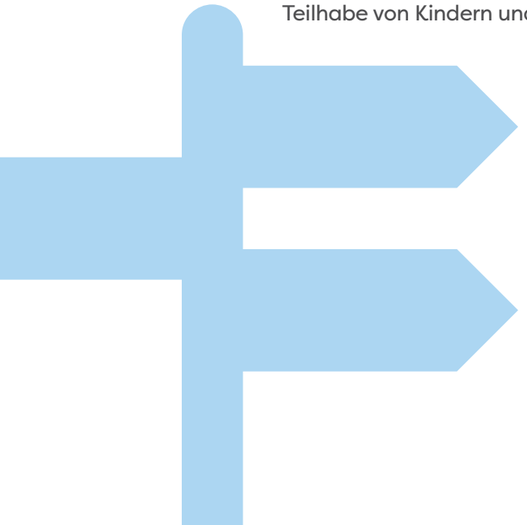
DKJS Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Vorwort

Schön, dass du da bist – und dass du deinen Weg in die Schulsozialarbeit beim Programm „Schulerfolg sichern“ gefunden hast. Mit diesem Themenpapier wenden wir, die landesweite Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern*, uns ganz bewusst direkt an dich, daher sprechen wir dich im gesamten Text mit „Du“ an. Das Themenpapier soll dir den Einstieg in dein neues Arbeitsfeld erleichtern und dir helfen, deine Rolle in der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule fachlich klar zu fassen. Wir wollen dich darin bestärken, direkt in deinem neuen Arbeitsfeld durchzustarten!

Im ersten Kapitel geht es darum, wie du deine Ziele, Zuständigkeiten und Zielgruppen bestimmst, welche Erwartungen an Schulsozialarbeit geknüpft sind und was es heißt, in Trägerschaft, Schule und Netzwerk anzukommen. Im zweiten Kapitel findest du die wichtigsten rechtlichen Grundlagen – vom Sozialgesetzbuch über die landesspezifische Rahmung in Sachsen-Anhalt bis hin zu Datenschutz, Schweigepflicht und Vereinbarungen zwischen Träger und Schule. Das dritte Kapitel erinnert an die zentralen Prinzipien schulsozialpädagogischen Handelns: Handlungsmaximen wie Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, fachliche Haltungen wie Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Anwaltschaft sowie die Bedeutung von Vernetzung im Sozialraum. Im vierten Kapitel geht es schließlich um die Angebote, die du in die Schule und den dazugehörigen Sozialraum einbringst – von Beratung und Einzelfallhilfe über Klassen- und Gruppenarbeit bis hin zu sozialräumlicher Vernetzung und offenen Angeboten.

Das Themenpapier will dir keine fertigen Rezepte liefern, sondern Orientierung geben: Es bündelt Grundlagen, verweist auf relevante Regelungen und übersetzt sie in deinen Arbeitsalltag. So kannst du deinen Platz in der Schulsozialarbeit finden oder dich in deinem neuen Arbeitsfeld besser zurechtfinden, deine Tätigkeit fachlich begründet gestalten und zusammen mit anderen dazu beitragen, Schulerfolg und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt zu stärken.



Inhaltsverzeichnis

1. Wie definiere ich meine Rolle und Ziele?

1.1 Rolle

1.2 Ziele und Aufgaben

1.3 Zielgruppen

1.4 Ankommen

2. Welche Gesetze und Regeln gelten für mich?

2.1 Sozialgesetzbuch

2.2 Rechtliche Rahmung im Land Sachsen-Anhalt

2.3 Datenschutz und Schweigepflicht

2.4 Schulstandortbezogene, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit

3. Welche Prinzipien leiten mich an?

3.1 Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit

3.2 Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung, Anwaltschaft, Beteiligungsorientierung

3.3 Vernetzung: Sozialraumorientierung, Kooperation, Offenheit

4. Welche Angebote bringe ich ein?

4.1 Beratung und Begleitung

4.2 Soziales Lernen

4.3 Offene Angebote

4.4 Vernetzung und Kooperation

1. Wie definiere ich meine Rolle und Ziele?

1.1 Rolle

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit definiert:

> **Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an Schule. Schulsozialarbeitende arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf gleichberechtigter Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Sie tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.**

Im Programm „Schulerfolg sichern“ wird Schulsozialarbeit als bedarfsorientiertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt (laut Richtlinie des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt, siehe Nr. 3). Sie ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und wird von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII, § 1 Abs. 1 KJHG LSA) verantwortet.

Hier findest Du weitere maßgebliche **Definitionen von Schulsozialarbeit:** Definition nach Prof. Dr. Karsten Speck, nach Gerd Stüwe u. a. und nach Prof. em. Peter-Christian Kunkel.

Willkommen im Programm!

1.2 Ziele und Aufgaben

In Sachsen-Anhalt regelt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ des Ministeriums für Bildung u. a. die Ziele und den Einsatz von Schulsozialarbeit.

Das Programm „Schulerfolg sichern“ zielt darauf ab, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern, vorzeitige Schulabbrüche zu verringern und zu verhindern sowie den gleichen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung zu fördern – inklusive formaler, nichtformaler und informeller Bildungswege für Rückkehr in allgemeine und berufliche Bildung (Nr. 1.2 Richtlinie). Schulsozialarbeit leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag als bedarfsorientiertes, präventives und intervenierendes Angebot zur Vernetzung von Schule und Jugendhilfe.

Durch Schulsozialarbeit sollen folgende Aufgaben (Nr. 3.1 Richtlinie) zur Erreichung der Ziele beitragen:

a) **Intervention und Beratung in akuten Krisensituationen,**

b) **Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen,**

c) **Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und der Konfliktbewältigung,**

d) **Umgang mit Schulverweigerung, Mitwirkung bei Prozessen zur Vermeidung von Schulverweigerung und Sicherung von Schulerfolg,**

e) **Vermittlung von Bildungsangeboten,**

f) **Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Elternhäusern,**

g) **Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteuren.**

Ausgeschlossen von den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die stundenweise Erteilung von Unterricht, die Vertretung an Stelle einer Lehrkraft, Aufsichtspflichten oder andere Aufgaben, die Lehrkräften vorbehalten sind.

D. h. konkret: Sollte in einer Klasse der Unterricht ausfallen, darfst du nicht vertretungsweise unterrichten; möglich und sinnvoll ist es jedoch, in der Unterrichtszeit sozialpädagogisch zu arbeiten und z. B. Einheiten zum Sozialen Lernen anzubieten. Wichtig ist, dass ein solcher Einsatz mit der Schulleitung abgestimmt ist.

1.3 Zielgruppen

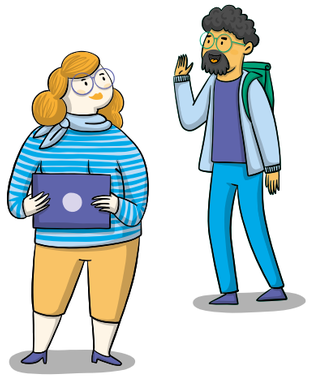
Zu den Zielgruppen der Schulsozialarbeit gehören die am Schulleben beteiligten Personen. Die primäre Zielgruppe sind die Kinder und Jugendlichen einer Schule, die anwaltschaftlich durch die Schulsozialarbeit vertreten werden. Die sekundäre Zielgruppe sind die Lehrkräfte und die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.



Die **Kinder und Jugendlichen** selbst können die Schulsozialarbeit bei individuellen Anliegen wie beispielsweise Problemsituationen in der Klassengemeinschaft, Konfliktsituationen im Elternhaus, Berufsorientierung, Freundschaften und bei vielem mehr um Unterstützung bitten. Diese Hilfe ist freiwillig, d. h. sie kann von den Kindern und Jugendlichen angenommen, aber auch abgelehnt werden.



Die **Eltern bzw. Personensorgeberechtigten** sind sowohl Zielgruppe als auch Kooperationspartner:innen der Schulsozialarbeit. Zielgruppe sind sie, wenn sie mit eigenen Anliegen an die Schulsozialarbeit herantreten, etwa zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder auch bei Herausforderungen mit anderen schulischen Fachkräften. Kooperationspartner:innen sind sie, wenn sie mit der Schulsozialarbeit bei sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen für ihre Kinder im schulischen Alltag zusammenarbeiten.



Die **Lehrkräfte**, ebenso die Schulleitung, sind Zielgruppe und zugleich Kooperationspartner:innen der Schulsozialarbeit. Sie können sich bei Fragen zum Klassenklima, bei Beratungsbedarf bezüglich einzelner Schüler:innen oder bei Konfliktsituationen mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Kindern bzw. Jugendlichen an die Schulsozialarbeit wenden. Die Schulsozialarbeit sensibilisiert sie beispielsweise für die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und berät sie bei sozialpädagogischen Fragestellungen. Darüber hinaus können weitere Kolleg:innen aus der Schulgemeinschaft (pädagogische Fachkräfte, Hausmeister:in, Sekretär:in, ...) als Zielgruppe und Kooperationspartner:in der Schulsozialarbeit einbezogen werden, sofern dies zur Auftragserfüllung sinnvoll ist.

Willkommen im Programm!

1.4 Ankommen

Ein sicherer Einstieg braucht ein sicheres Fundament. Als neue:r Schulsozialarbeiter:in agierst du parallel in drei zentralen Feldern: beim Träger, in der Schule und im Netzwerk. Dein Träger schafft den Rahmen (z. B. Konzept, Aufsicht, Ausstattung), die Schule ist dein Arbeitskontext (z. B. Bedarfsanalyse, Kooperation), dein Netzwerk eröffnet Perspektiven und Anschluss (z. B. Vernetzung, Qualitätssicherung, Sozialraumorientierung). Jeder dieser Bereiche hat spezifische Anforderungen und Anlaufstellen: Mache dich mit den Strukturen und Prozessen deines Trägers vertraut, lerne die Schule und ihre Bedarfe kennen und knüpfe Kontakte zu relevanten Netzwerkpartner:innen im Sozialraum. Die folgenden Hinweise sollen dir Orientierung für deinen Einstieg geben:

... in der Trägerschaft: Fachaufsicht und Arbeitsrahmen

Dein Träger begleitet und unterstützt dich fachlich und organisatorisch. Als Arbeitgeber übernimmt er die Fach- und Dienstaufsicht und sorgt für die Einhaltung fachlicher Standards sowie die Weiterentwicklung der Qualität von Schulsozialarbeit. Gerade dann, wenn unterschiedliche Erwartungen an dich herangetragen werden, unterstützt er dich dabei, deine Rolle zu klären und fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen. In herausfordernden Situationen und Krisenfällen steht dir dein Träger beratend und unterstützend zur Seite.
Zu Beginn deiner Tätigkeit begleitet dich die Geschäftsführung oder Teamleitung bei der Einarbeitung und unterstützt dich dabei, dich in deinem Arbeitsfeld zu orientieren. Dabei wirst du auch in die Regelungen zu Datenschutz (§§ 61-68 SGB VIII), Schweigepflicht (§ 203 StGB) und Verfahren zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) eingearbeitet. Dein Träger stellt die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Beratung in Fragen des Kindeswohls. Zudem legt er verbindliche Regelungen zur Dokumentation fest, bspw. zur Statistikführung, zu Sachberichten oder zu Evaluationsverfahren. Darüber hinaus fördert er die fachliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung durch Fortbildungen, Supervision und die Teilnahme an Fachkreisen.

... in der Schule: Standortanalyse und Kooperation

Jede Schule ist anders. Die Bedarfe und Lebenslagen der Schüler:innen, die schulischen Rahmenbedingungen und die Gegebenheiten des schulischen Umfelds bestimmen die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit vor Ort. Neben Schulform und Trägerschaft bestimmen Schulkultur, Zusammensetzung der Schüler:innen und Sozialraum die Arbeit. Das Schulprogramm gibt erste Einblicke in Bildungsauftrag, Werte und bestehende Hilfesysteme. Fachlich entscheidend ist das Verständnis der multiprofessionellen Zusammenarbeit: Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltungskräfte und pädagogische Mitarbeitende sind für dich wichtige Partner:innen im schulischen Alltag. Dabei können unterschiedliche Perspektiven und Erwartungen bestehen. Wenn du deine Rolle klar beschreibst und offen über Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen sprichst, schaffst du eine gute Grundlage für Vertrauen und ein gutes Miteinander. Analysiere zudem Abläufe und Regelungen zu Schulabsentismus, Kinderschutz, Gewalt und Notfällen sowie die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie bilden den Rahmen für deine sozialpädagogische Einbindung und geben wichtige Hinweise auf bestehende Handlungswege und Kooperationsstrukturen. Darüber hinaus arbeitest du je nach Bedarf mit weiteren Fachkräften zusammen, bspw. aus Schulpsychologie, Integrationshilfe oder therapeutischen Diensten.

... im Netzwerk: Austausch, Vernetzung und fachliche Unterstützung

Schulsozialarbeit lebt von Austausch und Vernetzung – auch über den eigenen Träger hinaus. In Sachsen-Anhalt sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Netzwerkstellen für Schulerfolg (NWST) etabliert. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Vermittlung von Kontakten sowie die Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsprozessen mit regionalen Akteur:innen aus dem schulischen und außerschulischen Bereich. Darüber hinaus fördern sie die Umsetzung von Projekten durch die Bewilligung bildungsbezogener Angebote. Die Landesweite Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern* (KOST) bietet dir Orientierung und fachliche Anknüpfungspunkte. Sie informiert über aktuelle Entwicklungen im Programm, stellt Fortbildungsangebote, Handreichungen und weitere Arbeitsmaterialien bereit und fördert den landesweiten Austausch. Weitere Informationen und Angebote findest du auf www.schulerfolg-sichern.de.

Hinweis: Die Checkliste Ankommen in der Schulsozialarbeit bietet konkrete Schritte für die ersten Wochen - von Timeline bis Netzwerkaufbau.

2. Welche Gesetze und Regeln gelten für mich?

Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule. Entsprechend gelten für das Arbeitsfeld verschiedene rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen. Auf die wichtigsten wollen wir an dieser Stelle hinweisen und dich ermutigen, dich tiefergehend mit den Dokumenten zu beschäftigen, um dein Arbeitsfeld, deine Aufgaben und Rolle gut abstecken zu können.

2.1 Sozialgesetzbuch

Nach § 13a SGB VIII Abs. 1 ist es Auftrag der Jugendsozialarbeit, „jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern." Insbesondere liegt der Fokus darauf, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Schulsozialarbeit ist darüber hinaus als eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in § 13a SGB VIII gesondert geregelt: „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote [...], die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt."

2.2. Rechtliche Rahmung im Land Sachsen-Anhalt

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. In Sachsen-Anhalt ist sie zudem in § 1 des Schulgesetzes verankert, um die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Dort wird zur Schulsozialarbeit geschrieben: „Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen." (§ 1 Abs. 4b SchulG LSA). Die Erwähnung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz stellt zugleich einen Bezug zum grundlegenden Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule her. Dieser umfasst, allen jungen Menschen eine ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung, Bildung und Ausbildung zu gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Behinderung, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung sowie ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Lage. Zugleich sollen sie auf die „Wahrnehmung von Verantwortung sowie ihrer Rechte und Pflichten in Staat und Gesellschaft" vorbereitet werden.

In Sachsen-Anhalt regelt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern" des Ministeriums für Bildung u. a. die Ziele und den Einsatz von Schulsozialarbeit. Dort heißt es: „Um präventiv und intervenierend alle Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen regionale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt werden sowie die Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe und Schule zur Sicherung des Schulerfolgs bedarfsorientiert auf- und ausgebaut werden." Dafür wird u. a. die „bedarfsorientierte Schulsozialarbeit" gefördert, die bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII), bei örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (§ 1 Abs. 1 KJHG LSA) oder bei Schulträgern verortet ist. Weiterhin formuliert die Richtlinie, dass sozialpädagogische Projekte an Schulen aller Schulformen gefördert werden. Die in der Richtlinie festgelegten Aufgaben der Schulsozialarbeit wurden bereits im vorherigen Kapitel ausführlich beschrieben.

2.3 Datenschutz und Schweigepflicht

Vertrauen schützen – rechtssicher handeln. Für neue Schulsozialarbeitende ist der Umgang mit sensiblen Daten ein zentraler Bestandteil des Berufsalltags. Datenschutz schützt personenbezogene Daten (Kontaktdaten, Noten, Gesundheitsdaten, sexuelle Orientierung etc.) nach DSGVO und §§ 61-68 SGB VIII sowie §§ 67-85a SGB X. Diese Regelungen gelten über entsprechende Vereinbarungen gemäß § 61 SGB VIII auch für freie Träger der Jugendhilfe.

Schweigepflicht nach § 203 StGB gilt für Berufsgeheimnisträger:innen. Anvertraute Geheimnisse sind grundsätzlich auch gegenüber Lehrkräften und Schulleitungen geschützt. Bei einem Fachaustausch müssen sich Fachkräfte daher zunächst fragen, ob eine Identifizierbarkeit der betroffenen Person möglich ist. Im Zweifel sollte immer von personenbezogenen Daten ausgegangen werden. Daraus ergibt sich die Konsequenz, Daten für den fachlichen Austausch zu pseudonymisieren (Name/Merkmale ändern) oder zu anonymisieren (vollständigen Personenbezug entfernen). Anonyme Daten fallen nicht unter die DSGVO (Erwägungsgrund 26). Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung kann die Weitergabe anvertrauter Geheimnisse unter den Voraussetzungen des § 8a SGB VIII erforderlich sein.

Die Handreichung „Datenschutz und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit" (3. Auflage) bietet umfassende Informationen zum Thema sowie konkrete Vorlagen für Erstgespräche, Informationsweitergabe und digitalen Datenschutz. Sie zeigt, wie datenschutzkonforme Lösungen im Alltag einfach umgesetzt werden – inklusive Fallbeispielen zu Kinderschutz und digitaler Kommunikation.

2.4 Schulstandortbezogene, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit

Basis der Tätigkeit von Schulsozialarbeiter:innen an einer Schule ist das „Konzept zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit". Das Konzept ist Teil der Antragstellung, mit der Schulen und Jugendhilfeträger Mittel zur Umsetzung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern" beantragen. Die aktuellen Konzepte beziehen sich auf die gegenwärtige Förderphase 2024 bis 2028.

Das Konzept wird gemeinsam von der Schulleitung und dem Jugendhilfeträger erarbeitet, oft in maßgeblicher Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitenden. Enthalten sind unter anderem relevante Informationen zur Situation der Schule (Fokus: sozialpädagogischer Bedarf) sowie Schwerpunktziele für die Zusammenarbeit von Schule und Projektträger/Schulsozialarbeit (Fokus: inner- und außerschulische Kooperation, Unterstützung von Schüler:innen, Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten). Abschließend wird beschrieben, wie Bedarfe erhoben und Qualität und Wirkung gewährleistet und überprüft werden sollen. Dazu gehören Dokumentation, Statistikführung, Sachberichterstattung und Evaluation. Sie helfen dabei, Bedarfe und Entwicklungen sichtbar zu machen, die eigene Arbeit fachlich weiterzuentwickeln und die Umsetzung der Förderziele nachvollziehbar zu dokumentieren.

Für deine Arbeit an der Schule ist essenziell, dass du das Konzept zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit kennst. Erkundige dich bei deinem Träger, z. B. über die Teamleitungen für Schulsozialarbeit, danach! Nutze das Konzept gern, um mit deinem Träger oder der Schulleitung ins Gespräch zu gehen, z. B. um Aufgabenschwerpunkte zu konkretisieren oder einzuordnen, wenn der Bedarf entsteht.

3. Welche Prinzipien leiten mich an?

Deine Arbeit als Schulsozialarbeiter:in braucht verlässliche fachliche Leitplanken. Die Handlungsmaximen und Prinzipien sind keine optionalen Empfehlungen, sondern professionelle Standards, die aus SGB VIII, dem Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Schulsozialarbeit und der Richtlinie zum Programm „Schulerfolg sichern“ abgeleitet sind. Ebenso können die Materialien des Kooperationsverbund Schulsozialarbeit deinen individuellen Ankommens- und Einarbeitungsprozess unterstützen.

3.1 Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit

Niederschwelligkeit macht Schulsozialarbeit für alle erreichbar. Frage dich: Wie kannst du dein Angebot so gestalten, dass möglichst alle Schüler:innen, Sorgeberechtigten und Lehrkräfte es kennen und bei Bedarf unkompliziert mit dir in Kontakt treten sowie deine Angebote nutzen können? Schaffst du Möglichkeiten, dich in der Pause, ohne Termin nachmittags, per Chat oder Mail zu kontaktieren? So erreichst du auch die schüchternsten, misstrauischsten oder am stärksten belasteten Kinder und Jugendlichen. Dein Raum steht offen, deine Verfügbarkeit signalisiert Präsenz.

Freiwilligkeit ist gesetzlich verankert (§ 10 SGB I). Alle Angebote und Unterstützungsleistungen sind freiwillig, außer wenn sie im Klassenverbund als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden. Jedoch darf niemand zu Beratung, individueller Gruppenarbeit oder Angeboten gezwungen werden – weder von dir noch von Lehrkräften oder Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Auch eine zuvor erteilte Zusage schafft keine Bindung. Ein Rückzug aus der Beratung oder einem Angebot ist jederzeit möglich – ohne Begründung und ohne Konsequenzen. Du darfst natürlich einmal nachhaken, danach gilt jedoch: Die Entscheidung ist zu respektieren. Freiwilligkeit schützt dein Vertrauensverhältnis und stärkt deine Rolle als verlässliche und neutrale Ansprechperson für Kinder und Jugendliche.

Vertraulichkeit bildet das Herzstück deiner Arbeit. Nach § 203 StGB und § 65 SGB VIII werden Informationen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung weitergegeben – auch gegenüber Schulleitung, Lehrkräften und Teamkolleg:innen. Ausnahmen bestehen insbesondere im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Dokumentiere sensibel und pseudonymisiere für Supervision und Fachaustausch (Name/Merkmale ändern). Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung ziehst du eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Beratung hinzu. Je nach Falllage kann es notwendig sein, das Jugendamt einzubeziehen. Da der Kinderschutz zu den zentralen Aufgabenfeldern von Schulsozialarbeit gehört, solltest du die abgestimmten trägerspezifischen Verfahren, Zuständigkeiten und Dokumentationsanforderungen frühzeitig kennenlernen.

Hinweis: Diese Übersicht zum Kinderschutzkonzept in Sachsen-Anhalt bietet Informationen zu Regelungen, Zuständigkeiten und Verfahren.

Willkommen im Programm!

3.2 Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung, Anwaltschaft, Beteiligungsorientierung

Ganzheitlichkeit fordert einen 360°-Blick auf Schüler:innen. Sie sind nicht nur Schüler:in – gut in Mathe, schlecht in Deutsch – sondern Kinder und Jugendliche mit Familien, Freund:innen, Hobbys, Wohnorten, Stärken, Belastungen oder Ängsten. Schulische Probleme können Wurzeln im Sozialraum haben – dein systemischer Blick verbindet daher Schule mit Jugendhilfe, Behörden und lokalen Angeboten. Du fragst: „Was passiert zu Hause? Im Freundeskreis? Im Stadtteil?“ Ganzheitlichkeit bedeutet auch, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Anliegen selbstbestimmt zu vertreten.

Ressourcenorientierung dreht den Blick um: Weg von Defiziten hin zu Stärken. Statt zu sagen „Du kommst immer zu spät.“ vermittelst du: „Schön, dass du da bist!“ und bestärkst die Kinder und Jugendlichen in ihren Potenzialen. Du baust darauf auf, aktivierst Selbstwirksamkeit und motivierst zu kleinen, erreichbaren Erfolgserlebnissen.

Anwaltschaftliches Handeln macht dich zur Stimme benachteiligter Schüler:innen. Du machst die Perspektiven und Interessen von Kindern und Jugendlichen sichtbar und trittst für deren Berücksichtigung gegenüber Schule, Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Behörden ein – auch wenn es Konflikte provoziert. Bei ungerechter Behandlung, Diskriminierung oder struktureller Benachteiligung stehst du für sie ein.

Beteiligungsorientierung fördert Demokratiekompetenz. Schüler:innen gestalten mit: bei AG-Planung, Pausenregeln oder Streitschlichtungsteams. Beispielsweise begleitest du partizipative Gremien und Formate (Schüler:innenvertretung, Klassenrat etc.), oder trägst zu deren Gründung bei. Du stärkst Mitbestimmung – von der Einzelfallhilfe bis zur Gruppenarbeit. Das schafft Selbstwirksamkeit und fördert gesellschaftliche Teilhabe.

3.3 Vernetzung: Sozialraumorientierung, Kooperation, Offenheit

Schulsozialarbeit lebt von professioneller Vernetzung. Du arbeitest nie isoliert, sondern in einem multiprofessionellen System aus Schule, Jugendhilfe und Sozialraum. Vernetzung ist kein Extra, sondern Arbeitsprinzip – sie fördert Wissensaustausch, Qualität und Nachhaltigkeit deiner Arbeit.

Sozialraumorientierung bedeutet, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Blick zu haben. Schule ist dabei nur ein Ort ihres täglichen Erlebens. Sie werden auch durch Familie, Freundschaften, Freizeitangebote oder digitale Räume in ihrer Entwicklung beeinflusst. Schulsozialarbeit bezieht diese unterschiedlichen Lebensbereiche in ihre Arbeit ein. Dabei unterstützt sie Kinder und Jugendliche auch dabei, vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen und Kooperationen mit relevanten Akteur:innen im Sozialraum aufzubauen und zu gestalten.

Kooperation heißt gleichberechtigte Zusammenarbeit (§ 13a SGB VIII) mit Lehrkräften und Schulleitung auf Augenhöhe. Verbindliche Strukturen, klare Absprachen und die Einbindung der Schulsozialarbeit in schulische Dienstberatungen schaffen dafür gute Voraussetzungen. So wird die Perspektive der Schulsozialarbeit sichtbar und gemeinsame Ideen und Strategien zur Unterstützung insbesondere von Kindern und Jugendlichen können entwickelt werden. Wichtig ist dabei, den Bildungsauftrag der Schule sozialpädagogisch zu ergänzen und die eigene fachliche Rolle einzubringen.

Offenheit fördert die Zusammenarbeit von Schule, Familien und außerschulischen Partner:innen und stärkt die Einbindung der Schule in den Sozialraum. Niederschwellige Zugänge für Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Einladungen an externe Anbieter:innen und gemeinsame Veranstaltungen erweitern dein Angebot wirksam über den Schulhof hinaus.

Die Regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg koordinieren begrenzte Mittel für **Bildungsbezogene Angebote (BbA)**. Dies sind zusätzliche Projektmittel (500–2.000 €), die Schulen gemeinsam mit einem Träger für Projekte beantragen können. D. h. auch du kannst sie zur Finanzierung von Projekten, z. B. in Zusammenarbeit mit externen Partner:innen, als eine Möglichkeit in Betracht ziehen.

4. Welche Angebote bringe ich ein?

Ausgangspunkt schulsozialpädagogischen Handelns sind die Bedarfe und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sowie die Bedingungen ihres schulischen und sozialen Umfelds. Die Angebote werden auf dieser Grundlage entwickelt und orientieren sich zugleich an den förderrechtlichen Rahmenbedingungen, die im Programm bestehen. Sie können präventiv oder intervenierend ausgerichtet sein. Digitale Formate sind bei fachlicher Betreuung zulässig. Ausgeschlossen von den Angeboten der Schulsozialarbeit sind die stundenweise Erteilung von Unterricht, die Vertretung an Stelle einer Lehrkraft, Aufsichtspflichten oder andere Aufgaben, die Lehrkräften vorbehalten sind.

Willkommen im Programm!

4.1 Beratung und Begleitung

Intervention und Beratung zielen auf akute Krisensituationen (Richtlinie Nr. 3.1 a) und Beratung in schwierigen Lebenslagen ab (Nr. 3.1 b), ergänzt durch spezifische Einzelfallhilfen bei sozialer Benachteiligung, Lern- oder Verhaltensstörungen, sozialen Auffälligkeiten oder massiver Schulerfolgsgefährdung (Nr. 3.1 a aa–dd). Der Fokus liegt auf individueller Stabilisierung, Perspektiventwicklung und der Vorbereitung von Entscheidungen durch Einzelfallarbeit, berufliche Orientierung, Kleingruppenarbeit oder Einzelberatung. Denkbare Formate sind Einzelsitzungen zur Konfliktklärung, Kleingruppen zu Themen wie Mobbing oder familiäre Belastungen, aber auch berufliche Orientierungsworkshops.

Hinweis: Binde Eltern oder gesetzliche Vertreter:innen sowie weitere Akteur:innen beispielsweise aus dem Jugendamt oder Beratungsstellen ein, um die Krisenbewältigung ganzheitlich zu gestalten – immer unter Beachtung von Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. So unterstützt du Kinder und Jugendliche ressourcenorientiert dabei, am Schulalltag teilzuhaben oder in die Schule zurückzukehren.

4.2 Soziales Lernen

Die Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und der Konfliktbewältigung (Richtlinie Nr. 3.1 c) sowie die Prävention und der Umgang mit schulabsentem Verhalten (Nr. 3.1 d) können durch sozialpädagogische Angebote unterstützt werden. Insbesondere Klassen- und Gruppenarbeit mit sozialpädagogischem Anspruch (Nr. 3.1 b dd) bietet Möglichkeiten, soziale Kompetenzen zu stärken, das Klassen- und Schulklima zu fördern und Kinder und Jugendliche in ihrer aktiven Teilhabe am schulischen Alltag zu unterstützen. Dies kann auch präventiv dazu beitragen, schulabsentem Verhalten entgegenzuwirken. Je nach Bedarf können z. B. Sozialtrainings, Resilienz- und Deeskalationstrainings, Rollenspiele zur Konfliktbearbeitung, Übungen zur Kooperation und zum Teambuilding angeboten werden.

4.3 Offene Angebote

Offene Angebote richten sich meist präventiv an alle Schüler:innen (Richtlinie Nr. 3.1 b aa–ee) und umfassen außerunterrichtliche Gruppenarbeit, Mitwirkung an Schulprojekten oder Projekttagen, Organisation von Veranstaltungen, Arbeit in Klassengemeinschaften mit sozialpädagogischem Fokus sowie freizeitpädagogische Formate. Sie dienen der Inklusionsförderung, dem frühzeitigen Erkennen von Unterstützungsbedarfen und der Stärkung des sozialen Miteinanders in der Schule – immer freiwillig. Beispiele: Pausen-AGs zu Street-Art oder Sport, Projekttage mit Teambuilding-Spielen und Reflexionsrunden, digitale Gaming-Runden mit Diskussion zu Fair Play, Achtsamkeit und Entspannung zur Selbstregulation, Freizeitcafés mit kreativen Workshops oder Medienkompetenz-AGs. Solche Formate bauen positives Klassenklima auf, wecken intrinsische Motivation und tragen zu einem inklusiven und vielfältigen Schulleben bei, ohne unterrichtliche Aufgaben zu übernehmen.

4.4 Vernetzung und Kooperation

Vernetzung umfasst die Vermittlung von Bildungsangeboten (Richtlinie Nr. 3.1 e), Zusammenarbeit mit Elternhäusern (Nr. 3.1 f) sowie Kooperationen mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteur:innen (Nr. 3.1 g; Nr. 3.1 c aa–cc). Schulsozialarbeit verbindet in ihrer täglichen Arbeit Schule, Jugendhilfe und Sozialraum und bringt unterschiedliche Akteur:innen zusammen, um den unterschiedlichen Bedarfen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Beispiele: Elterncafés zu Erziehungsthemen, Fallkonferenzen mit Jugendamt und Lehrkräften, Netzwerktreffen mit lokalen Vereinen für Freizeitangebote oder Beratungsgespräche mit Behörden zu Kinderschutzfällen. Die Regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg unterstützen durch ihre Angebote den fachlichen Austausch, die Vernetzung und die Qualitätsentwicklung.

Schlusswort

Du stehst nun mit fundierten Grundlagen vor dem Einstieg in deine Arbeit im Programm „Schulerfolg sichern“ – bereit, Rollen klar zu definieren, Prinzipien anzuwenden und bedarfsorientierte Angebote einzubringen.

In deiner ersten Zeit lernst du Schüler:innen sowie Lehrkräfte kennen, machst dich mit den Strukturen vor Ort vertraut und sammelst erste Erfahrungen in der Praxis. Nutze die Impulse dieses Papiers, den Austausch in Netzwerken und die Materialien, aktuelle Programminformationen und weiterführende Impulse aus Schule und Jugendhilfe auf www.schulerfolg-sichern.de, um deine Stärken einzubringen und Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebenslagen zu begleiten. Dabei kannst du dazu beitragen, persönliche und soziale Kompetenzen zu stärken, Resilienz zu fördern, Teilhabe zu ermöglichen und gelingende Bildungswege zu unterstützen.

Willkommen im Programm „Schulerfolg sichern“!

Impressum

Herausgeberin
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

Tel.: (030) 25 76 76 – 0
www.dkjs.de
info@dkjs.de

Diese Handreichung wurde von der landesweiten Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern* in Trägerschaft der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ angefertigt.

Redaktion, Lektorat, Gestaltung
Landesweite Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern*
www.schulerfolg-sichern.de

Erstellungsjahr 2026

Die Inhalte dieser Handreichung wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt.
Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.
Wie hat Ihnen diese Handreichung gefallen? Was können wir besser machen? Ihre Meinung ist uns wichtig: schulerfolg-sichern@dkjs.de.